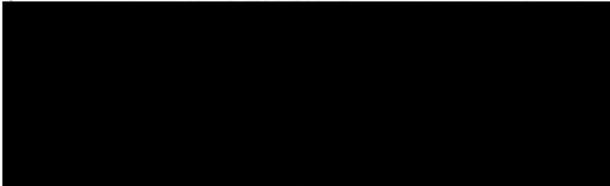




MAINZ · BINGEN

Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Außenstelle Mainz · Postfach 2050 · 55010 Mainz



Es schreibt Ihnen

Veterinärwesen und Landwirtschaft
Fachbereich Lebensmittelüberwachung,
Veterinärwesen, Tierschutz
Zimmer [Redacted]
Tel. 06131 / 69 333 - [Redacted]
Fax 06131 / 69 333 - [Redacted]
E-Mail
[Redacted]@mainz-bingen.de

Ihre Nachricht vom
Aktenzeichen 41a/ 176 – 86 0
Seite 1 von 2

23. August 2021

Lebensmittelüberwachung Antrag Nr. 225338 nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte [Redacted]

Sie haben nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über das Internet-Portal Frag-den-Staat, Rubrik "Topf-Secret" Auskunft über den Betrieb *CBS-Küche im Mehrgenerationenhaus (MGH) Ingelheim der Caritas Bürgerservice Integrationsbetriebe Rheinhessen gGmbH Matthias-Grünwald-Straße 15, 55218 Ingelheim* beantragt.

Der Antrag umfasst die Herausgabe von Informationen über die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen.

Es ergeht, nach Abwägung Ihrer Interessen sowie der im Rahmen der Anhörung dargelegten Sichtweise des betroffenen Dritten, folgender

Bescheid

Dem Antrag wird gemäß § 5 VIG stattgegeben.

Der Informationszugang erfolgt per Akteneinsicht in dem beantragten Umfang (Informationen im Sinne von § 2 Abs. 1 VIG zu den beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen).

Die Kontrollberichte können am **04. Oktober 2021** in der Zeit von **09.00 Uhr bis 09.30 Uhr** im Amt für Veterinärwesen und Landwirtschaft, Fachbereich Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz, Große Langgasse 29, 55116 Mainz eingesehen werden.

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/Informationspflicht.php>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Große Langgasse 29
55116 Mainz
Tel. Zentrale 06131 / 693 33-0
Fax Zentrale 06131 / 693 33-4098

- Eingang barrierefrei

www.mainz-bingen.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltungsgebäude:

Montag - Dienstag: 08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ

Aufgrund unserer derzeit noch geltenden Vorsichtsmaßnahmen bezüglich SARS-CoV-2 ist eine Einsichtnahme unter der angegebenen Adresse vorerst nur in einem gesonderten Raum möglich. Bitte rufen Sie hierfür am Eingangsbereich über die Telefon-Vorrichtung (links neben der Glasschiebetür) über die Namenssuche im Display bei Schwartz, Dirk an.

Bitte beachten Sie für Ihren Besuch unbedingt die beigefügten Informationen.

Wir bitten Sie um Bestätigung des festgesetzten Termins bis spätestens 30.09.2021, bzw. um Ihre Rückmeldung bis spätestens 30.09.2021, sollten Sie den von uns festgesetzten Termin zur Akteneinsichtnahme nicht wahrnehmen können (auch per E-Mail oder telefonisch möglich), um gegebenenfalls einen anderen passenden Termin zur Akteneinsichtnahme vereinbaren zu können. Ohne Ihre Bestätigung bzw. Ihre Rückmeldung bis zum 30.09.2021 verfällt Ihr Anspruch auf Zugang zu Informationen im Rahmen des von Ihnen aktuell gestellten Antrags. Ihr Recht auf Widerspruch gegen diesen Bescheid (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) bleibt davon unberührt.

Begründung

Nach aktuell geltender Rechtsprechung (vgl. Urteil vom 29.08.2019 - BVerwG 7 C 29.17) hat der antragstellende Verbraucher ein Anrecht auf die verlangten Informationen. Es bestehen allerdings nach wie vor rechtliche Bedenken hinsichtlich einer insbesondere unbefristeten Veröffentlichung von Kontrollberichten durch den Verbraucher über das Internet-Portal Frag-den-Staat/ Topf-Secret (vgl. VG Ansbach vom 12.06.2019, AZ. AN 14 K 19.00773). Diese Bedenken stellen einen wichtigen Grund gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 VIG dar. Die beanspruchten Informationen werden daher ausschließlich per Akteneinsicht gewährt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, - Außenstelle Mainz -, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, einzulegen.

Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, - Außenstelle Mainz -, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: kv-mainz-bingen@poststelle.rlp.de oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@mainz-bingen.de-mail.de erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim am Rhein, gewahrt.

Hinweis: Widerspruch und Anfechtungsklage haben in den in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG genannten Fällen keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Amtstierarzt und Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

An alle
Besucherinnen und Besucher
der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ingelheim, 26. Januar 2021

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

aufgrund der aktuellen Pandemielage bitten wir um Beachtung der folgenden Maßnahmen:

1. Das Betreten der einzelnen Verwaltungsstandorte in Ingelheim, Bingen, Oppenheim, Nieder-Olm und Mainz ist nur über die Haupteingänge zulässig. Im Einzelfall können standortbezogene Besonderheiten gegeben sein. Wir bitten die Aushänge vor Ort zu beachten.
2. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske innerhalb der Verwaltungsgebäude ist Pflicht. Dies gilt auch innerhalb der Außenbereiche der Verwaltungsstandorte.
3. Während Ihrer Anwesenheit im Verwaltungsgebäude ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand, von 1,5 Metern, zu anderen Personen eingehalten wird.
4. Grundsätzlich sind die Eingangstüren der Standorte geschlossen. Im Einzelfall ergeben sich Änderungen. Wir bitten die Aushänge vor Ort zu beachten.

Sofern Sie einen Termin vereinbart haben werden Sie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Eingang zu Ihrem individuellen Termin abgeholt. Bitte halten Sie Ihre Termineinladung bereit. Aus organisatorischen Gründen wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Sollte der Abholservice nicht bereitstehen, können Sie über die im Eingangsbereich angebrachten Telefonanlagen Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter über ihre Anwesenheit informieren. Zur Bedienung der Anlage sind die Informationen vor Ort zu beachten.

5. Sofern die Standorte mit Aufzügen ausgestattet sind, darf die max. zulässige Personenanzahl zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln nicht überschritten werden. Die Aushänge vor Ort sind zu beachten.

6. Im Eingangsbereich, an den Treppenaufgängen und im Gäste-WC finden Sie Desinfektionsspender. Bitte nutzen sie diese Desinfektionsmöglichkeiten zu Ihrem und unserem Schutz.
7. Beim Besuch unseres Hauses wird Ihnen von Ihrem zuständigen Ansprechpartner ein Erfassungsbogen für Kontaktdaten ausgehändigt. Wir bitten Sie diesen vollständig auszufüllen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung nach der Corona-Bekämpfungsverordnung erhoben. Nach Ablauf von einem Monat werden die erhobenen Daten vernichtet.
8. Ggf. wird Ihnen in Ihrem Einladungsschreiben eine etwas andere Vorgehensweise mitgeteilt. Es kann zu kleinen Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungen und Fachbereiche kommen. Sofern dies der Fall ist, sind die Hinweise im Einladungsschreiben zu beachten.
9. Bitte verlassen Sie das Gebäude nach Beendigung des Termins zügig.
10. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) müssen zu Hause bleiben; ihnen ist der Zutritt zur Kreisverwaltung Mainz-Bingen nicht gestattet.
11. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln muss der Aufenthalt in den Gebäuden der Kreisverwaltung versagt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

Bleiben Sie gesund.

Ingelheim, Stand: Januar 2021